



# Fachgebietsordnung Zweier-Prellball



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Präambel.....	5
2 Beschreibung des Fachgebiets.....	5
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets .....	5
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports .....	5
3 Organisation des Fachgebiets .....	5
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Zweier-Prellball.....	5
3.1.1 Landesfachwart*in .....	5
3.1.2 Landesjugendfachwart*in .....	5
3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen .....	6
3.1.4 Beauftragte*r Lehr- und Schiedsrichterwesen.....	6
3.1.5 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit.....	6
3.1.6 Beauftragte*e Frauen .....	6
3.2 Ligaversammlung.....	6
3.3 Finanzen .....	6
4 Wettkampf.....	6
4.1 Wettkampfsjahr .....	6
4.2 Gremien .....	6
4.2.1 Landesfachausschuss .....	6
4.3 Wettkampfangebot.....	6
4.4 Teilnahmebedingungen.....	7
4.4.1 Teilnahmeberechtigung .....	7
4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB.....	7
4.4.3 Datenschutzbestimmungen .....	7
4.4.4 Startrecht .....	7
4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis .....	7
4.4.6 Anti-Doping.....	7
4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften .....	7
4.6 Auszeichnungen.....	7
4.7 Disziplinarmaßnahmen .....	8
4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung .....	8
4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen .....	8
4.8.1 Verwarnung .....	8
4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf .....	8



4.8.3	Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre.....	8
4.8.4	Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte.....	9
4.9	Einspruchsverfahren .....	9
4.10	Veröffentlichungen .....	9
4.10.1	Ausschreibungen.....	9
4.10.2	Ergebnisse.....	9
4.11	Absage von Wettkämpfen .....	9
4.12	Ausschreibungshinweise.....	9
4.12.1	Definition der Altersklassen .....	9
4.12.2	Mannschaftsgrößen.....	9
4.12.3	Meldegeld .....	9
4.12.4	Meldegeldeinzug .....	10
4.12.5	Meldeverfahren.....	10
4.12.6	Kleidungsvorschriften .....	10
4.13	Regelungen zwischen HTV und Ausrichter.....	10
5	Schlussbestimmungen.....	10



## Abkürzungsverzeichnis

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

bzw. beziehungsweise

DOSB Deutscher Olympischer Sportbund

DTB Deutscher Turner-Bund

e.V. eingetragener Verein

HTJ Hessische Turnjugend

HTV Hessischer Turnverband

LFA Landesfachausschuss

LSBH Landessportbund Hessen



## 1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Zweier-Prellball im Hessischen Turnverband (HTV). Die [Satzung](#) sowie [Landesschiedsgerichtsordnung](#) des HTV und die Regelungen der Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Zweier-Prellball, die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport](#), die [Allgemeine Geschäftsordnung](#), die [Anti-Doping-Ordnung](#), der [Ethik-Code](#), die [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) Anwendung.

## 2 Beschreibung des Fachgebiets

### 2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet vereint alle Personen im Hessischen Turnverband, die mit der Sportart Zweier-Prellball in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger\*innen in Zweier-Prellball-spezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Zweier-Prellball-Abteilungen der Vereine, Athlet\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Schiedsrichter\*innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

### 2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsübergreifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	Technisches Komitee Prellball	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Beauftragte Person	Turngau-Geschäftsstelle

## 3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss gemäß §15 der [HTV-Satzung](#) und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmerkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der [Allgemeinen Geschäftsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

### 3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Zweier-Prellball

#### 3.1.1 Landesfachwart\*in

Der\*Die Landesfachwart\*in leitet den Landesfachausschuss, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er\*Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV und dem Deutschen Turner-Bund. Er\*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung. Der\*Die Landesfachwart\*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Bundestagung Prellball.

#### 3.1.2 Landesjugendfachwart\*in

Der\*Die Landesjugendfachwart\*in vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend und ist deren Ansprechpartner\*in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ.



### 3.1.3 Beauftragte\*r Wettkampfwesen

Der\*Die Beauftragte für Wettkampfwesen ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und die Vorbereitung/Durchführung von Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er\*Sie ist Ansprechpartner\*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

### 3.1.4 Beauftragte\*r Lehr- und Schiedsrichterwesen

Der\*Die Beauftragte für Lehr- und Schiedsrichterwesen koordiniert mit der HTV-Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen, gibt Anregungen zu Themen und Referent\*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine. Er\*Sie ist außerdem zuständig für die Ausbildung von Schiedsrichter\*innen.

### 3.1.5 Beauftragte\*r Öffentlichkeitsarbeit

Der\*Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des Landesfachausschusses. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite, ...) im Fokus, aber auch fachgebietspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden.

### 3.1.6 Beauftragte\*e Frauen

Der\*Die Beauftragte\*r Frauen ist zuständig für die Belange der Frauen im Zweier-Prellball.

## 3.2 Ligaversammlung

Die Ligaversammlung ist in die Sitzungen des Landesfachausschusses integriert. Ihr gehören alle Ligaleiter\*innen an. Sie gehören dem erweiterten Landesfachausschuss an, sind stimmberechtigt und treffen alle Entscheidungen mit.

## 3.3 Finanzen

Das Fachgebiet Zweier-Prellball verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.

# 4 Wettkampf

## 4.1 Wettkampfsjahr

Das Wettkampfsjahr im Zweier-Prellball beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres.

Als Hallensportart ist Zweier-Prellball in erster Linie auf das Winterhalbjahr beschränkt.

## 4.2 Gremien

### 4.2.1 Landesfachausschuss

Die Aufgaben des Landesfachausschusses ergeben sich aus der Stellenbeschreibung der einzelnen Mitglieder. Die Koordination nicht festgeschriebener Aufgaben obliegt dem\*der Landesfachwart\*in.

Alle Maßnahmen und prinzipiellen Entscheidungen werden zusammen mit den Ligaleiter\*innen / Vereinsvertreter\*innen diskutiert und entschieden.

## 4.3 Wettkampfangebot

Im Fachgebiet Zweier-Prellball werden die Wettkämpfe in Form von Ligen ausgetragen. Die Organisation der Ligen und die Erstellung der Spielpläne obliegen den Ligaleiter\*innen.

Die Bezirksliga ist die niedrigste Liga auf Landesebene (3. Liga). Die nächsthöheren Ligen sind die Verbandsliga (2. Liga) und die Landesliga (1. Liga). In der Landesliga wird in jeder Altersklasse die Hessische Meisterschaft ausgespielt.



Die Erstplatzierten der Verbands- und Bezirksliga steigen in die nächsthöhere Liga auf. Die Letztplatzierten der Landes- und Verbandsliga steigen in die nächstniedrigere Liga ab.

Das Fachgebiet bietet für Zweier-Prellball folgende Ligen und Wettkämpfe auf Landesebene an:

- Landesliga Allgemeine Klasse für Frauen F18+ und Männer M18+
- Verbandsliga Allgemeine Klasse für Frauen F18+ und Männer M18+
- Bezirksliga Allgemeine Klasse für Männer M18+
- Landesliga der Altersklassen für Frauen F30+, F40+ und Männer M30+ / M40+ / M50+ / M60+
- Landesliga der Jugend für Mädchen Minis / F11+ / F15+ / F23- und Jungen Minis / M11+ / M15+ / M23-
- Hessische Vereinsmeisterschaften für Frauen und Männer

## 4.4 Teilnahmebedingungen

### 4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der Landesturnverbände und somit auch dem Deutschen Turner-Bund angehörig ist. In die Wertung der Wettkämpfe können jedoch nur Mannschaften aus Vereinen einfließen, die Mitglieder des HTV sind.

### 4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet\*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sowie Schiedsrichter\*innen die [Wettkampf-AGB](#) des Hessischen Turnverbandes.

### 4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet\*innen, Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sowie Schiedsrichter\*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der [Datenschutzordnung](#) des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

### 4.4.4 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, das heißt einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für Zweier-Prellball. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der [Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung](#).

### 4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des Hessischen Turnverbandes empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

### 4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der [Anti-Doping-Ordnung](#) des Hessischen Turnverbandes.

## 4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

## 4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger\*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Sieger\*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleinen HTV-Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmenden bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf



Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille. Alle Teilnehmenden an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

## 4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. das örtliche Schiedsgericht, bestehend aus der Wettkampfleitung und zwei gewählten Spieler\*innen, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes.

### 4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter\*innen, Übungsleiter\*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

## 4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

### 4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Schiedsrichter\*innen
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

### 4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler\*innen
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

### 4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.



#### 4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

#### 4.9 Einspruchsverfahren

Einzelwettkämpfer\*innen, Mannschaftsführer\*innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Fachgebietsordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen. Je Einspruch wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Wird ein Verstoß festgestellt, entscheidet die Wettkampfleitung unmittelbar.

Wird ein Verstoß nachträglich festgestellt (Ausschlussfrist von 14 Tagen) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der Fachausschuss unter Einbeziehung des zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von vierzehn Tagen Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### 4.10 Veröffentlichungen

##### 4.10.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe und Ligen sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfjahres von einem Mitglied des Landesfachausschusses bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibung besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

##### 4.10.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

#### 4.11 Absage von Wettkämpfen

Einzelne Spieltage werden in Abstimmung mit dem Landesfachausschuss abgesagt. Absagegründe sind höhere Gewalt oder eine zu geringe Meldezahl.

#### 4.12 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

##### 4.12.1 Definition der Altersklassen

Die Altersklasseneinteilung erfolgt gemäß den Spielregeln Zweier-Prellball und den Altersklassen des DTB.

##### 4.12.2 Mannschaftsgrößen

Eine Mannschaft im Zweier-Prellball besteht pro Spieltag aus zwei Personen und maximal einer\*m Ersatzspieler\*in.

Die Mannschaftsstärke im Rahmen der Vereinsmeisterschaften wird durch den Landesfachausschuss geregelt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

##### 4.12.3 Meldegeld

Das Meldegeld für Ligawettkämpfe beträgt 12,00 € pro Mannschaft.



Das Meldegeld bei den Hessischen Vereinsmeisterschaften beträgt 25,00 € pro Vereinsmannschaft.

#### 4.12.4 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet binnen vier Wochen nach dem Wettkampf, dem Beginn der Wettkampfsreihe oder dem Beginn der Ligasaison statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, Schiedsrichterstrafen, ...) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

#### 4.12.5 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein vom HTV vorgegebenes Melde-Portal. Alle Teilnehmer\*innen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen namentlich im jeweiligen Melde-Portal gemeldet sein.

#### 4.12.6 Kleidungs Vorschriften

Kleidungs Vorschriften werden, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

### 4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichter

Für die Durchführung eines Ligabetriebes im Fachgebiet Zweier-Prellball werden keine formellen Ausrichtervereinbarungen zwischen den beteiligten Vereinen und dem HTV als Veranstalter der Zweier-Prellball-Liga in Hessen geschlossen. Mit der Meldung zur Liga stimmen die Vereine der Ausrichtung von Spieltagen zu, die Rahmenbedingungen und Termine werden in Absprache mit dem Landesfachausschuss festgelegt.

## 5 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 11.07.2023 durch das Präsidium des HTV beschlossen.